

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0838/2019

Verantwortung: Goldschmidt, Petra

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Finanzplanung für den Haushalt 2020 (2021 bis 2023)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 mit den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 auf Basis des in der Anlage beigefügten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Am 12.12.2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Im Rahmen eines Doppelhaushaltes ist die Fortschreibung der Finanzplanung für das zweite Haushaltsjahr nach § 7 Abs. 2 GemHVO nachträglich zu beschließen.

Der fortgeschriebene Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020 entspricht vollständig den bereits beschlossenen Finanzplänen für den Doppelhaushalt 2019/2020 (Anlage sowie Haushaltsplandruck). Evtl. notwendige Änderungen im Planungszeitraum 2021-2023 werden innerhalb der Haushaltsplanung 2021/2022 vorgenommen.

Dieser Beschluss schließt nicht die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für 2020, bei dringendem Bedarf und den Kriterien nach §82 GemO, aus.

Anlagenverzeichnis:

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt Haushalt 2019_2020